

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 10. April 2013

Beginn: 15:08 Uhr
Ende: 17:25 Uhr

A n w e s e n d :

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Herr v. Wedel
Herr Häusler ab: 15:18 Uhr
Herr Dr. Auffermann
Frau Blum
Frau Delerue ab: 15:10 Uhr
Herr Ehrig
Frau Erdmann
Frau Eyser
Herr Feske
Herr Gustavus
Frau Dr. Hadamek ab: 15:32 Uhr
Frau Helling ab: 15:14 Uhr
Herr Isparta
Herr Jede
Herr Dr. v. Kiedrowski ab: 15:09 Uhr
Frau Kunze
Herr Meyer
Herr Plassmann
Herr Rudnicki
Herr Samimi ab: 15:20 Uhr
Frau Silbermann ab: 15:14 Uhr
Herr Dr. Steiner abwesend von 17:10 bis 17:20 Uhr
Herr Ülkekul
Frau Dr. Unterberger
Herr Weimann ab: 17:21 Uhr
Herr Wesser
Frau Zecher

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: niemand. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen GV-Sitzung am 06. März 2013 sowie des Protokolls der GV-Sitzung am 20. März 2013 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage

Der Präsident teilt mit, dass das Protokoll der Vorstandssitzung am 20. März 2013 noch nicht vorliege, so dass hierüber nicht abgestimmt werden könne.

Um 15:09 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der außerordentlichen Sitzung am 06. März 2013 wird genehmigt.

(mehrheitlich, bei einigen Enthaltungen)

TOP 2

Änderung der Prüfungsordnung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Der Berichterstatter trägt vor, dass der Berufsbildungsausschuss mit einstimmigem Beschluss vom 24. Januar 2013 die §§ 18 und 19 der Prüfungsordnung zur Durchführung von Prüfungen in den Ausbildungsberufen der Rechtsanwaltsfachangestellten und der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten dahingehend geändert habe, dass zu den mündlichen und schriftlichen Prüfungen das BGB, die ZPO und die Kostengesetze mitzubringen seien. Der Prüfungsausschuss, der hierzu nach der Prüfungsordnung ermächtigt sei, habe diese Regelung bislang nicht getroffen, so dass die angehenden Fachangestellten die relevanten gesetzlichen Regelungen für die Prüfungen auswendig lernen mussten. Dies sei nicht mehr vertretbar und würde auch nicht deren Berufspraxis entsprechen. Nach § 79 Abs. 4 S. 1 Berufsbildungsgesetz habe der Berufsbildungsausschuss die Regelungsbefugnis hinsichtlich der Prüfungsordnung. Der oder die Ausbildungsbeauftragte der Rechtsanwaltskammer hätte gemäß § 79 Abs. 4 S. 2 Berufsbildungsgesetz innerhalb einer Woche Einspruch einlegen können, was nicht erfolgt sei. Die Rechtsanwaltskammer habe nun die Änderung der §§ 18 und 19 der Prüfungsordnung zu erlassen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt könne nach der Genehmigung der zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen erfolgen.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Neuregelungen in einem Zeitraum zwischen zwei Prüfungskampagnen wirksam werden sollten, damit jede Prüfungskampagne vollständig nach den gleichen Regelungen ablaufe.

TOP 3

Vorbereitung der 136. BRAK-HV in Braunschweig am 26. April 2013

hier: insbesondere Vorberatung zu TOP 3 bis TOP 5.4 und TOP 7

Der Präsident weist darauf hin, dass in Vorbereitung der 153. Präsidentenkonferenz der Haushalt der Bundesrechtsanwaltskammer (TOP 3 bis 5.4) und das aktive Schadensmanagement der Rechtsschutzversicherer (TOP 7) zu erörtern seien.

Der Schatzmeister teilt mit, dass der von der BRAK vorgelegte Haushaltsabschluss 2012 nicht wesentlich vom Haushaltsabschluss 2011 abweiche. Im Jahr 2012 sei ein Einnahmeüberschuss von mehr als 270.000,00 Euro entstanden, da sich die Gesetzgebung zum elektronischen Rechtsverkehr verzögert habe und die daraus zu erwartenden Kosten nicht entstanden seien. Darüber hinaus seien bei den Personalkosten weniger Ausgaben entstanden, da es Verzögerungen bei der Neubesetzung von Stellen gegeben habe.

Der Schatzmeister weist darauf hin, dass im Kostenvoranschlag 2012 für die Schlichtungsstelle an Ausgaben für Reise- und Sitzungskosten ein erheblicher Betrag i.H.v. 65.000,00 Euro vorgesehen gewesen sei, der aber nur in deutlich geringerer Höhe in Anspruch genommen worden sei. Dieser Titel entstehe im Wesentlichen durch die umfangreichen Reisekosten der Schlichterin.

Der Schatzmeister kritisiert, dass bei den Ausgaben für andere Berufsorganisationen kein klares System der Mitgliedschaften der Bundesrechtsanwaltskammer erkennbar sei. Für den Bund Freier Berufe würden immerhin 164.000,00 Euro ausgegeben. Der Schatzmeister hält es für sinnvoll, zu prüfen, ob die BRAK-HV aus Kostengründen in Zukunft nur einmal im Jahr stattfinden solle.

Der Präsident vertritt die Auffassung, dass über den Sonderhaushalt der Schlichtungsstelle auf der 136. Hauptversammlung noch nicht abgestimmt werden könne, da der Jahresbericht für 2012 noch nicht eingetroffen sei und die korrekten Zahlen hinsichtlich des Jahres 2011 immer noch nicht vorlägen. Es sei sinnvoll, diesen Tagesordnungspunkt in die Hauptversammlung im Herbst zu verschieben.

Ein Vorstandsmitglied schlägt ein Treffen und einen Besuch der Schlichtungsstelle oder aber die Bildung einer Arbeitsgruppe vor, um die Kommunikation mit der Schlichtungsstelle zu verbessern. Der Präsident hält ein Zusammentreffen nicht für erforderlich, da die Arbeit der Schlichtungsstelle bekannt sei. Es gehe bei der Schlichtungsstelle zurzeit vor allem um eine politische Frage.

Der Schatzmeister hält es für problematisch, dass sich aus dem Haushaltsabschluss für 2012 und aus den Planungen für die beiden folgenden Jahre ein erhebliches Erhöhungspotenzial für die Schlichtungsstelle ergebe.

Ein Vorstandsmitglied hält es für notwendig, dass das Budget der Schlichtungsstelle in einem angemessenen Verhältnis zu den von der Schlichtungsstelle bearbeiteten Fällen stehe.

Ein Vorstandsmitglied spricht sich dafür aus, dass der Präsident bei der Abstimmung auf der BRAK-HV hinsichtlich des Haushaltes der Schlichtungsstelle freie Hand habe

und seine Stimmabgabe davon abhängig machen könne, ob in der Zwischenzeit der Jahresbericht eingetroffen sei.

Um 15:36 Uhr wird beschlossen,

den Haushaltsvorschlägen der BRAK, mit Ausnahme des Sonderhaushaltes Schlichtungsstelle, zuzustimmen.

(mehrheitlich, bei 1 Enthaltung)

Um 15:37 Uhr wird beschlossen,

dem Präsidenten bei der Abstimmung über den Sonderhaushalt Schlichtungsstelle auf der 136. BRAK-HV freie Hand zu lassen.

(mehrheitlich, bei einzelnen Enthaltungen)

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -

TOP 4

- Keine Veröffentlichung gem. § 76 BRAO -

TOP 5

Mitgliedschaft der Rechtsanwaltskammer Berlin in Anwaltsorganisationen/ Beauftragtenbestellung

Der Präsident trägt vor, dass fraglich sei, ob die Rechtsanwaltskammer weiterhin Mitglied des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE) und der Union International des Avocats (UIA) bleiben solle. Die Mitgliedschaft verpflichte, in den Ausschüssen der Organisationen tätig zu werden und dies habe der Vorstand bisher nicht geschafft und könne auch nicht geleistet werden. Der FBE sei von der Papierform her die zu bevorzugende Organisation. Allerdings seien die Themen der FBE-Tagungen nicht von großer Bedeutung. Die UIA sei global tätig und bemühe sich auch um menschenrechtliche Themen. Allerdings seien die Themen der UIA-Tagungen etwas allgemein gehalten.

Der Präsident weist darauf hin, dass es schwerfällig sei, die Koordinierung mit der Bundesrechtsanwaltskammer hinsichtlich der Mitarbeit in diesen Organisationen zu verbessern. Das Präsidium habe das Thema erörtert, aber davon abgesehen, einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Verschiedene Vorstandsmitglieder sprechen sich dafür aus, die Mitgliedschaften beizubehalten. Außerhalb der Tagesordnungen fänden wichtige berufsrechtliche Diskussionen statt. Bei der wichtigen Frage der Regelung der Geldwäsche hätten die internationalen Anwaltsorganisationen eine bedeutende Rolle beim Schutz vor

weitreichenden Einschränkungen der Anwaltschaft gespielt. Auch der Mitgliedsbeitrag alleine sei eine wichtige Unterstützung für die Organisationen.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass viele große Rechtsanwaltskammern Mitglied der FBE seien und zum UIA auch die Rechtsanwaltskammern Frankfurt a. M. und Dresden gehörten.

Ein Vorstandsmitglied hält die bislang vorliegende Information über die Organisationen für noch nicht ausreichend. Der Präsident weist darauf hin, dass die Bedeutung der Mitgliedschaft der Rechtsanwaltskammer Berlin angesichts der hohen Teilnehmerzahlen nicht so entscheidend sei. Sollte die Rechtsanwaltskammer aber Mitglied bleiben, müsse es eine bessere Resonanz in den Vorstandssitzungen geben und die Mitarbeit verbessert werden.

Zwei Vorstandsmitglieder weisen darauf hin, dass auch bislang das Angebot bestanden habe, über die Tagungen der Organisationen zu berichten.

Um 17:15 Uhr wird beschlossen,

den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

(17 JA-Stimmen, 5-NEIN-Stimmen, einige Enthaltungen)

TOP 6

Beschlussfassung über das Verfahren der Erstellung von Vorschlagslisten für die Besetzung der Anwaltsgerichtsbarkeit und ggf. weiterer Vorschlagslisten

Der Präsident erläutert, dass die bisherigen Wahlverfahren etwa für die anwaltlichen Mitglieder der Anwaltsgerichte intransparent und angreifbar seien. Rechtlich sauber sei dagegen, die Zahl der JA-Stimmen eines jeden Vorstandsmitglieds auf die Anzahl der zu vergebenden Listenplätze zu beschränken. Der Präsident weist auf den Vermerk eines früheren Vorstandsmitglieds vom 25. Januar 2013 hin. Die Problematik des bisherigen Wahlverfahrens ergebe sich vor allem daraus, dass das Wahlverfahren abgebrochen werden müsse, wenn so viele Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht haben, dass alle Plätze vergeben seien, ohne dass dann noch über die restlichen Kandidaten abgestimmt werden könne. Dies könne vermieden werden, wenn die Zahl der jedem Vorstandsmitglied zur Verfügung stehenden JA-Stimmen auf die Zahl der Listenplätze begrenzt sei. Gewählt seien dann die Kandidaten mit den meisten Stimmen in der Reihenfolge ihres Abstimmungsergebnisses, soweit sie jedenfalls eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht haben.

Der Präsident spricht sich dafür aus, die Geschäftsordnung des Vorstands nicht entsprechend zu ändern, um in den Fällen, da es beispielsweise nur so viele Kandidaten wie zu vergebende Posten gebe, weiterhin en bloc abgestimmt werden könne.

Ein Vorstandsmitglied spricht sich dafür aus, den Vorschlag des früheren Vorstandsmitglieds dahingehend zu ändern, dass bei Stimmengleichheit kein Losentscheid, sondern eine Stichwahl stattfinde.

Um 17:20 Uhr wird beschlossen,

sofern durch Wahl des Vorstandes Listen mit einer Rangfolge aufzustellen sind, ist die Wahl schriftlich durchzuführen. Jedes Vorstandsmitglied hat so viele Stimmen, wie Listenplätze zu besetzen sind. Stimmenkumulation ist nicht zulässig. Bei Verstoß gegen Satz 2 ist der Stimmzettel ungültig. Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen in der Reihenfolge ihrer Abstimmungsergebnisse, soweit sie jedenfalls eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht haben. Sind weniger Kandidaten als Listenplätze gewählt, ist ein weiterer Wahlgang unter Ausschluss der bereits Gewählten durchzuführen. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Sollte diese zu keinem Ergebnis führen, entscheidet das Los.

(mehrheitlich, bei 1 Enthaltung)

TOP 7

Festlegung der Tagesordnungspunkte und Berichterstatter für die Klausurtagung

Der Präsident berichtet, dass es bislang folgende drei Tagesordnungspunkte für die Klausurtagung gebe:

1. Syndikusanwaltschaft und möglicher Reformbedarf
2. Auslegung von § 3 BORA für Sozietätswechsler
3. Überarbeitung der Aufwandsentschädigungsrichtlinie.

Über Thema 1 werde der Ausschuss Syndikusanwältinnen/-anwalt berichten. Zur Berichterstattung über Punkt 2 hätten sich Rechtsanwältin Zecher und Rechtsanwalt Ülkekul bereit erklärt. Das 3. Thema falle in den Zuständigkeitsbereich des Schatzmeisters.

Auf Nachfrage des Präsidenten werden keine Anträge für weitere Tagesordnungspunkte gestellt. Der Präsident schlägt vor, dass die Berichterstatter die zur Vorbereitung auf die Klausurtagung notwendigen Unterlagen bis zum 31. Juli 2013 vorlegen.

Um 17:22 Uhr wird beschlossen,

dass die Tagesordnung der Klausurtagung 2013 mit folgenden Themen aufgestellt wird:

1. **Syndikusanwaltschaft und möglicher Reformbedarf**
Berichterstattung durch den Ausschuss Syndikusanwältinnen/-anwälte

- 2. Auslegung von § 3 BORA für Sozietätswechsler
Berichterstattung durch RAin Zecher und RA Ülkekul**
- 3. Überarbeitung der Aufwandsentschädigungsrichtlinie
Berichterstatte durch den Schatzmeister Dr. Steiner**

und

**dass die Unterlagen von den Berichterstatteinnen und Berichterstatteern
bis zum 31. Juli 2013 vorgelegt werden.**

(mehrheitlich, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung)

TOP 8

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident weist darauf hin, dass am 10. April 2013 keine Präsidiumssitzung stattgefunden habe.

TOP 9

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen

Umsetzung:

- Die Fachanwaltsausschussmitglieder und die Interessen sind über die Neubesetzung der Ausschüsse in Kenntnis gesetzt worden.

Bericht:

- Der Präsident hat am 21. März am Annual Dinner der City of Westminster and Holborn Law Society in London teilgenommen. Er berichtet über Details dieses sehr interessanten Treffens.
- Der Präsident und ein Vizepräsident haben am 21./22. März am Internationalen Anwaltsforum der BRAK teilgenommen. Bei diesem Forum sei es darum gegangen, in Zukunft die Rechtsanwälte bei der Besetzung der Richterstellen des Bundesverfassungsgerichts stärker zu berücksichtigen.
- Ein Vizepräsident hat am 22. März eine Delegation von vier russischen Strafverteidigern in seiner Kanzlei empfangen. und berufsrechtliche Fragen diskutiert . Die RAK Kaliningrad habe ein besonderes Interesse an einer Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Berlinsignalisiert.

- Am 25. März fand das Informationstreffen für die neuen Vorstandsmitglieder statt.
- Der Präsident hat am 5. April an einem Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Ingo Müller in der Landesvertretung Schleswig-Holstein teilgenommen.
- Der Präsident und weitere Vorstandsmitglieder haben am 9. April an der Buchvorstellung „Jüdische Richter in der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit 1933“ teilgenommen.

TOP 10

Verschiedenes

Keine Erörterung.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

Berlin, 30. April 2013

(gez. Dr. Marcus Mollnau)
Präsident

(gez. Jens v. Wedel)
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 10. April 2013Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr

| TOP | Thema | Uhrzeit | Berichterstatter |
|------------|--|----------------|-------------------------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen GV-Sitzung am 06. März 2013 sowie des Protokolls der GV-Sitzung am 20. März 2013 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage | 15:00 | |
| 2 | Änderung der Prüfungsordnung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten | 15:05 | |
| 3 | Vorbereitung der 136. BRAK-HV in Braunschweig am 26. April 2013 | 15:15 | |
| 4 | Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht | 15:45 | |
| 5 | Mitgliedschaft der RAK Berlin in Anwaltsorganisationen/Beauftragtenbestellung | 16:05 | |
| 6 | Beschlussfassung über das Verfahren der Erstellung von Vorschlagslisten für die Besetzung der Anwaltsgerichtsbarkeit und ggf. weiterer Vorschlagslisten | 16:25 | |
| 7 | Festlegung der Tagesordnungspunkte und Berichterstatter für die Klausurtagung | 16:45 | |
| 8 | Bericht aus der Präsidiumssitzung | 17:00 | |

| | | | |
|----|---|-------|--|
| 9 | Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen | 17:10 | |
| 10 | Verschiedenes | | |

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.